

ALTORIENTALISCHE FORSCHUNGEN

Band 32 · 2005 2

Hinweise für Autoren

Die „Altorientalischen Forschungen“ veröffentlichen Aufsätze, Literaturberichte und Kurzbeiträge aus allen Teilgebieten der Altorientalistik. Seit Heft 1 des Jahrganges 21 (1994) nehmen sie in erster Linie Beiträge auf, die das alte Vorderasien und seine benachbarten Bereiche, wie Iran und Ägypten sowie den ostmediterranen Raum behandeln.

Manuskript

Die Manuskripte sollten mit Schreibmaschine oder als Computerausdruck einseitig und **zweizeilig** auf weißem Papier des Formates A 4 geschrieben sein. Sie sind in losen Blättern und/oder als Diskette einzusenden. Sonderzeichen sind eindeutig lesbar anzugeben. **Fußnoten** (Anmerkungen) sind dem Manuskript am Ende als **getrennter Manuskriptteil**, in sich fortlaufend numeriert, anzufügen.

Abbildungen, Zeichnungen

Als Illustrationsmaterial werden reproduktionsfähige, nicht gerasterte, tonwertreiche Schwarz-Weiß-Fotos auf Hochglanzpapier sowie Zeichnungen mit deckender Tusche auf weißem Karton oder Transparentpapier (Originale, keine Kopien) erbeten. Jede Abbildung muß auf der Rückseite mit dem Namen des Autors, der Abbildungsnummer und der Angabe „oben“ versehen sein. Abbildungsunterschriften und Quellennachweise sind dem Manuskript ebenfalls als getrennter Manuskriptteil, in sich fortlaufend numeriert, beizufügen. Mit der Übergabe des Manuskripts erklärt der Autor, daß für die Abbildungen aus urheber- und verlagsrechtlich geschützten Werken die Abdruckgenehmigung vorliegt.

Literaturangaben

Die mit Band 21 (1994) der „Altorientalischen Forschungen“ eingetretene Spezialisierung der Zeitschrift ermöglicht eine erweiterte Verwendung der in der Altorientalistik eingeführten Abkürzungen. Die Autoren werden auf die umfassenden Abkürzungsverzeichnisse in der Keilschriftbibliographie (Orientalia) und in Werken wie *Chicago Assyrian Dictionary* (CAD), *Chicago Hittite Dictionary* (CHD), *Reallexikon der Assyrologie* (RIA), R. Borger, *Handbuch der Keilschriftliteratur* (HKL) u. ä. hingewiesen und gebeten, **in der ersten Fußnote** das Verzeichnis, auf das sie sich beziehen, zu benennen sowie von ihnen verwendete und darüber hinausgehende seltene oder unbekannte Abkürzungen zu erklären. Die verwendete Literatur ist wie folgt anzugeben:

Zeitschriften: Autor, Titel des Beitrages (falls erforderlich), Name der Zeitschrift, Band, Jahr, Seite(n). – Die **Jahreszahl** ist in **eckige Klammern** zu setzen; danach folgt **kein** Komma. Bei wiederholtem Zitieren können die Angaben verkürzt werden.

Monographien: Autor, Titel, Ort, Jahr, Reihentitel (falls vorhanden), Seite(n). – Reihentitel sind in runden Klammern zu setzen; danach folgt kein Komma. Bei wiederholtem Zitieren können die Angaben verkürzt werden, gegebenenfalls unter Verwendung des Reihentitels.

Manuskriptbestätigung

Die Benachrichtigung über Eingang bzw. Drucklegung der Manuskripte übernimmt die Redaktion der „Altorientalischen Forschungen“.

Korrekturen

Das Korrekturlesen erfolgt durch die Autoren. Da die Zeitschrift im Sofortumbruch gesetzt wird, können größere Änderungen nicht berücksichtigt werden.

Sonderdrucke

Die Autoren erhalten von jedem Beitrag insgesamt 20 kostenlose Sonderdrucke. Die Lieferung weiterer Sonderdrucke gegen Bezahlung ist möglich. Die Autoren werden um die genaue Angabe ihrer Postanschrift gebeten.

Weitere Hinweise s. 3. Umschlagseite

Manuskripte sind zu richten an den Herausgeber der Zeitschrift:
Prof. Dr. Jörg Klinger, Altorientalisches Seminar der Freien Universität Berlin, Hüttenweg 7,
D-14195 Berlin.

Herausgeber: JÖRG KLINGER

in Verbindung mit MANFRED BIETAK
HELMUT FREYDANK
VOLKERT HAAS
KARL JANSEN-WINKELN
HORST KLENGEL
JOHANNES RENGER
WERNER SUNDERMANN



Akademie Verlag

GERNOT WILHELM

Zur Datierung der älteren hethitischen Landschenkungsurkunden

Bekanntlich besteht keine Einigkeit über die Datierung der älteren hethitischen Landschenkungsurkunden (LSU), die nicht mit Königsnamen verbunden sind und die mit sog. anonymen Tabarna-Siegeln gesiegelt sind. Durch den Fund zahlreicher Landschenkungsurkunden in den 80er und vor allem den frühen 90er Jahren haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die hier vorgestellt werden sollen.¹

Güterbock datierte die ältesten Landschenkungsurkunden „unmittelbar vor bzw. nach Telepinu“.² Diese Datierung blieb mit leichten Modifikationen für mehr als drei Jahrzehnte *communis opinio*. So setzte K. Riemschneider die Landschenkungsurkunden mit anonymem Tabarna-Siegel in die Zeit „vor Alluwamna“³; er zog die Möglichkeit in Betracht, daß die anonymen Tabarna-Siegel auf einen einzigen König zurückgehen, „für den dann am wahrscheinlichsten Telepinu in Frage käme“. Er hielt es aber auch für möglich, „daß der Beginn der Tabarna-Siegel und somit auch der Landschenkungsurkunden vor Telepinu liegt“, wenn auch seiner Meinung nach nicht früher als Ḫantili I. Dem folgt auch Th. Beran, wenn er die anonymen Tabarna-Siegel nicht lange vor Alluwamna

¹ Die seit langem angekündigte Vorlage dieser Texte als StBoT Beiheft 4 hat sich stark verzögert. Die geplante gemeinsame Arbeit von E. Neu und Ch. Rüster – die letztere hatte bereits Anfang der 90er Jahre Autographien, Transkriptionen, Übersetzungen, Tabellen und Indizes angefertigt – kam wegen anderweitiger Verpflichtungen E. Neus nicht zum Abschluß. Nach seinem Tod 1999 fanden sich keine diesbezüglichen Materialien in seinem Nachlaß. Der Verf. hat dann auf Wunsch von H. Otten und Ch. Rüster die Aufgabe übernommen, die Bearbeitung fertigzustellen. Dabei galt es zunächst, die Reihenfolge der Urkunden zu überprüfen und soweit wie möglich eine relative Chronologie zu erarbeiten. Der vorliegende Aufsatz reflektiert die Ergebnisse dieses Bemühens. Sie werden in ausführlicherer Form in der Einleitung von StBoT Beiheft 4 dargestellt werden. Die in diesem Aufsatz verwendete Textnumerierung ist die der in Vorbereitung befindlichen Edition. Für die Aufschlüsselung vergleiche man die Tabelle 1.

² H. G. Güterbock (1940), 54.

³ K. Riemschneider (1958), 326ff.

ansetzt.⁴ „Die Tabarna-Siegel sind – ob sie nun erst mit Telipinu einsetzen oder schon vorher aufkamen – die charakteristischen Königssiegel des Mittleren Reiches“ (nach der konventionellen Terminologie müßte es hier heißen: „des ausgehenden Alten Reiches“).

Erst mit der Publikation der in İnandık gefundenen Urkunde durch Balkan (1973) wurde diese Datierung der Urkunden mit anonymen Tabarna-Siegeln in Frage gestellt.⁵ Auf Grund der drei in der İnandık-Urkunde bezeugten Namen Zidi, Pappa und Aškalija, die auch in der sog. „Palastchronik“ CTH 8 erscheinen und die Balkan auf dieselben Personen bezog, gelangte er zu einer Datierung „etwa in die Mitte der Regierungszeit des Ḫattušili I.“ (S. 74 // 36). Darüber hinaus neigte er dazu, alle anonymen Tabarna-Siegel auf diesen König zu beziehen.

D. Easton übernahm Balkans Datierung der İnandık-Urkunde, erkannte aber – vor allem auf Grund von prosopographischen Kriterien –, daß die meisten Urkunden mit anonymem Tabarna-Siegel (hier Nr. 4, 13, 17, 18, 19 – Eastons Gruppe 2a; Nr. 5, 23 – Eastons Gruppe 2b; Nr. 6 – Eastons Gruppe 2c; Nr. 9, 36, 37 – Eastons Gruppe 2d; Nr. 7, 10, 20 – Eastons Gruppe 2e) etwas jünger sind als die İnandık-Urkunde, und datierte sie daher in die Regierungszeit Muršilis I.⁶

O. Carruba 1993 schlug unter Übernahme der von Easton vorgenommenen Verteilung der älteren Urkunden mit anonymem Tabarna-Siegel auf zwei aufeinanderfolgende Herrscher eine noch frühere Datierung dieser Urkunden vor. Ausgangspunkt hierfür ist die Tatsache, daß Zidi, Pappa und Aškalija auf der İnandık-Tafel andere Titel tragen als die in der „Palastchronik“ genannten Personen mit denselben Namen. Da die İnandık-Urkunde sie als „noch junge Privatpersonen“ (S. 80) zeige, während sie nach der „Palastchronik“ hohe Ämter innehaben, datiert Carruba die İnandık-Urkunde in die Zeit Labarnas I. und die von Easton der Zeit Muršilis zugeschriebenen Urkunden in die Zeit Ḫattušilis I.

Zwei Äußerungen aus jüngerer Zeit folgen den von Balkan ausgelösten Frühdatierungen nicht, bringen aber keine eingehende Begründung. So schreibt F. Starke: „t.[-tabarna] kommt also erst gegen Ende des 16. Jhs. auf ... und dürfte demnach wahrscheinlich nicht vor Telipinu (Tabarnasiegel) verwendet worden sein“⁷, und J. Klinger datiert das Aufkommen von Landschenkungsurkunden in die Zeit „während oder kurz vor der Regierung Alluwamnas“.⁸

Wie bereits erwähnt, wurde die in İnandık gefundene Urkunde (Nr. 1) von dem Erstditor (Balkan 1973: 72ff.) auf Grund einer Identifikation einiger der

⁴ Th. Beran (1967), 68.

⁵ O. Carruba (1974), 85 datiert noch ohne Kenntnis der Publikation der İnandık-Urkunde einige Landschenkungsurkunden (hier Nr. 5, 13, 17, 18, 23) in die Zeit vor Telipinu, und zwar „bis Ḫantili“ (I.); dies beruht allerdings auf einer Zuordnung der Urkunden Ḫuzzijas II. zu Ḫuzzija I., welche der Autor später wieder aufgab.

⁶ D. Easton (1981), 3–43.

⁷ F. Starke (1980–83), 405b.

⁸ J. Klinger (1995), 76.

dort genannten Personen mit Würdenträgern, die in der „Palastchronik“ erwähnt werden, in die Zeit Ḫattušilis I. datiert. Die Namen (Zidi, Pappa, Aškalija) sind allerdings nicht selten, und es gibt keine weiteren Übereinstimmungen, z.B. in den Amtsbezeichnungen. Das Argument wiegt daher nicht schwer.

Die Zeugen und der Schreiber erscheinen – mit der Ausnahme von Nr. 2 – in dieser Funktion in keiner anderen Schenkungsurkunde. Ob in Nr. 4 Rs. 13' mit Balkan⁹ (// 19) [^mA-aš-ka]-[l-i-ja] zu lesen ist, ist möglich, aber nicht völlig sicher. Ein Schreiber namens Aškalija (^mA-aš-ka-l-i-ja) ist neuerdings in der mittelhethitischen topographischen Beschreibung Bo 2004/1: 31 bezeugt; nach seiner Handschrift zu urteilen, ist er aber nicht mit dem Schreiber von Nr. 1 identisch. Die einzige sichere Verbindung mit anderen Urkunden, nämlich mit Nr. 4 und Nr. 5, ergibt sich aus der Nennung eines Šandamei (Z. 26), der das Amt eines UGULA I LI LÜ.MEŠKUŠ, innehaltet. Der seltene Name¹⁰ in Verbindung mit dem Titel ist so spezifisch, daß mit Balkan 1973: 75 (// 37) Personenidentität zwingend angenommen werden muß. Da Šandamei in Nr. 1 und 2 als Zeuge begegnet, während in Nr. 4 und 5 anscheinend über Teile seines Grundbesitzes verfügt wird¹¹, sind (mit Easton 1981: 9) Nr. 1 (und damit auch Nr. 2) sicherlich älter als Nr. 4 und 5. Easton, i.c., nimmt einen Regierungswechsel zwischen Nr. 1 und Nr. 4 an, worin ihm Carruba¹² folgt.

Der Siegelstock, von dem der Abdruck auf der İnandık-Tafel (Nr. 1) stammt, muß spiegelverkehrt geschnittene Schriftzeichen aufgewiesen haben, ein Merkmal also, das als typologische Fortentwicklung gegenüber den im Abdruck spiegelverkehrt erscheinenden Zeichen gilt, wie dies bei dem Siegelabdruck auf den Urkunden Nr. 3-5, 6⁷, 7, 9-10 (Siegel Beran 143) der Fall ist. Andererseits stehen die Keilköpfe auf der Innenseite, was unter dem Gesichtspunkt der optimalen Raumnutzung als typologisch weniger entwickelt gilt. Dies allerdings ist kein gültiges Datierungskriterium, da mit dem Siegel des Alluwamna auf den Urkunden Nr. 21 und 22 (Siegel Beran 146) ein eindeutig jüngeres Siegel dieses Merkmal aufweist. Die Keilschriftringe sind weder gegeneinander noch gegen das weitgehend zerstörte Innenfeld, das nach der Beobachtung von K. Balkan wohl die drei „Heilssymbole“ aufwies, mit einer Linie oder einem Steg abgegrenzt, was wiederum dem Kriterium „typologisch wenig entwickelt“ zuzuordnen ist. Das Zeichen KIŠIB ist nicht mit NA₄ determiniert, ein Merkmal, das das Siegel mit dem der Urkunden Nr. 3-5, 6⁷, 7, 9-10 verbindet.

⁹ K. Balkan (1973), 58.

¹⁰ Außerhalb der Schenkungsurkunden ist der Name sonst anscheinend nur in dem Fragment eines (erzählenden?) Textes KBo 25.196 7' bezeugt: J^ml-Ša-an-da-me-iš-ya x[; s. Easton (1981), 6, Anm. 15. Neu in Neu/Rüster (1975), 2, Anm. 3 denkt an eine Zusammensetzung mit dem Gottesnamen Šanda. Zu vergleichen ist der Name Išpuđamei Nr. 23:7, 71 Vs. 5', der ebenfalls mit dem Element -mei gebildet ist.]

¹¹ R. Beal (1992), 377.

¹² O. Carruba (1993), 80.

Die Urkunden Nr. 3-5, 6⁷¹³, 7, 9-10) sind mit dem Siegel SBo Nr. 87 = Beran Nr. 143 = BoHa 14, Nr. 250 gesiegelt, das im Anschluß an Riemschneider 1958 an den Anfang einer typologischen Entwicklungsreihe gestellt wird: „... die Inschrift noch positiv eingeschnitten, so daß der Abdruck ein Negativ ergibt. ... Kreuzschnalle ..., Dreieck ... und Rosette sind ohne ersichtliche Ordnung ins Mittelfeld eingeschrieben, das Bildfeld ist nicht voll genutzt. ... Mittelfeld und Inschriftenrand [sind] nicht voneinander abgesetzt“.¹⁴ Im Unterschied zu allen anderen Siegeln außer dem für Nr. 1 benutzten ist das Zeichen KIŠIB nicht mit NA₄ determiniert.

Bei Nr. 3 und 7-10 ist der Text in der Weise beschädigt, daß der Passus mit Nennung des Zeugenkollegiums stark zerstört oder gar nicht erhalten ist. In Nr. 4 ist jedoch der Name des am Anfang der Zeugenliste stehenden „Obersten der Palastbediensteten“ [^mHap]u-ua-aš-šu (Rs. 10') weitgehend erhalten. Derselbe Name erscheint auch in Nr. 6 ([^mHap]-u)a-aš-šu (Rs. 10'), und er dürfte nach dem allein erhaltenen Rest des letzten Zeichens auch in Nr. 5 Rs. 39 stehen.

Eine Gemeinsamkeit dieser Gruppe ist es, daß die Mehrzahl der Urkunden das „Haus von Ḫatti in Šarišša“ begünstigt (Nr. 3-5, 7, 8).

Die Urkunde Nr. 4 ist, wie oben gesagt, über die Person des Šandamei UGULA I LI LÜ.MEŠKUŠ, mit den Urkunden Nr. 1 und 2 verbunden, und zwar in der Weise, daß Nr. 4 (und Nr. 5) mit Verfügungen über den Grundbesitz des Šandamei jünger sein muß als Nr. 1 und 2, in denen Šandamei im Zeugenkollegium erscheint. Der zeitliche Abstand ist aber damit nicht größer als die Dauer der Amtsperiode des Šandamei.

Über den „Obersten der Palastbediensteten“ Ḫap(p)uwaššu ist die Gruppe der Urkunden Nr. 3-10 mit zahlreichen weiteren Urkunden verbunden, die ihrerseits durch weitere Übereinstimmungen in den Zeugenlisten als einander zeitlich nahestehend gekennzeichnet sind. Es handelt sich um folgende Personen:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Mārakui LÜuriannu | Nr. 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19(?) |
| 2. Tuthalija LÜuriannu | Nr. 22, 23(?) |
| 3. Zidānni GAL LÜ.MEŠ(KAŠ/)/GEŠTIN | Nr. 11, 12, 13, 14, 17, 22, 23 |
| 4. Hašsuwaš-inar GAL LÜ.MEŠmešedi | Nr. 11, 17 |
| 5. Hutarli DUB.SAR | Nr. 11, 12, 17 |
| 6. Zūua DUB.SAR | Nr. 14 |
| 7. Išpunnuma DUB.SAR | Nr. 22 |

(In Nr. 13, 15, 16, 23 und 24 ist die Zeugenliste vollständig abgebrochen.)

Die Siegelabdrücke der Urkunden Nr. 11, 12, 14, 15, 16 (Güterbock (1940), Nr. 88 = Beran (1967), Nr. 144) zeigen so große formale Übereinstimmungen, daß die Annahme naheliegt, sie stammten von demselben Siegelstock. Dasselbe nahm Güterbock (1940), auch für die aus Tarsus stammende Urkunde Nr. 21 an, doch

¹³ H. Otten (1971), 66.

¹⁴ Th. Beran (1967), 67.

hat Müller-Karpe (1998), 104 Anm. 5, kleine Unterschiede festgestellt, die auf unterschiedliche Siegelstücke schließen lassen. Auch für den Siegelabdruck 835/b (= Beran (1967), Nr. 144/b), der zu einer Urkunde gehört, von der kein Text erhalten ist, schließt Müller-Karpe auf einen anderen Siegelstock als den bei der Siegelung von Nr. 16 verwendeten. Daß in der Zeit des von Ḫap(p)uwaššu angeführten Zeugenkollegiums in der Tat mehrere, formal sehr ähnliche Siegel Verwendung fanden, zeigt der Siegelabdruck auf Nr. 14; auch hier sind die beiden Schriftringe, deren Köpfe nach außen weisen, nicht durch eine Linie oder einen Steg getrennt, auch hier ist das Mittelfeld mit den drei Heilssymbolen umrandet. Die Anordnung der Keilschriftzeichen stimmt ebenfalls überein, so daß auch hier LUGAL GAL im äußeren Ring über BA.ŪŠ im inneren steht. Der Unterschied besteht nur in einer gegenüber den Keilschriftringen verschobenen Anordnung der Heilssymbole. - Die Siegelungen der Urkunden Nr. 17-20 sind nicht erhalten.

Mit dieser Textgruppe verknüpft ist auch die Urkunde Nr. 22, in der der „Oberste der Palastbediensteten“ Ḫap(p)uwaššu zwar nicht in der Zeugenliste erscheint, wohl aber als Betroffener im Urkundentext genannt wird: Nach Z. 62f. übergibt der Großkönig ausgedehnten Grundbesitz des Ḫap(p)uwaššu an den Prinzen Labarna. Das Zeugenkollegium entspricht nur in der Position des „Weinoberen“, die auch hier Zidanni innehat, den Urkunden Nr. 11ff. In der Stellung des *urianni* befindet sich hier ein Tuthalija, als Schreiber fungiert ein Išpunnūma, der auch die Urkunde Nr. 26 geschrieben hat, letztere aus der Zeit des Alluwamna.

Das auf Nr. 22 abgedrückte Siegel ist das einzige aus bzw. unmittelbar nach der langen Amtsperiode des „Obersten der Palastbediensteten“ Ḫap(p)uwaššu, das im Mittelfeld eine Rosette zeigt, wie dies dann mit dem Siegel Alluwamnas, das auf der Urkunde Nr. 26 abgedrückt ist, bis zu Muwattalli I. verbindlich wird. Daß mit dem Siegelabdruck auf Nr. 22 ein Übergang von der älteren zur jüngeren Siegelgestaltung greifbar wird, zeigt sich daran, daß von den drei Heilsymbolen zwar die Rosette in den Mittelpunkt rückt, die beiden anderen aber noch nicht aufgegeben, sondern in den äußeren Keilschriftring eingefügt werden.

Damit dürfte eine Datierung von Nr. 22 in die Spätphase des Königs Telipinu oder – falls zwischen Telipinu und Alluwamna noch eine Regierung einzufügen ist – in die Zeit unmittelbar danach, allenfalls in die ersten Jahre Alluwamnas gesichert sein. Dies hat weitreichende Folgen, da die vorausgehenden Urkunden Nr. 4-20 durch die Person des „Obersten der Palastbediensteten“ Ḫap(p)uwaššu verbunden sind und damit ganz oder überwiegend in die Regierungszeit Telipinus fallen müssen. Die İnandik-Urkunde Nr. 1 (und mit ihr Nr. 2) ist etwas älter und stammt vielleicht aus der Regierungszeit Huzzijas I. oder sogar Ammunas. Jedenfalls wird man an einer Datierung dieser Urkunden in die Frühzeit des Alten Reiches nicht festhalten können.

StBoT Bei- heft 4	Inventar-, Museumsnr.	LSU	Edition	
Anonyme Tabarna-Siegel				
1	İK 174-66	-	Balkan, İnandık	^m Pu-ul-li GAL LÜ.MEŠ.GEŠ[TIN] ^m A-aš-ka-li-ja DUMULUGAL ^m Ti-ua-zid-i LÜ.u-ri-an-ni ü ^m Ša-an-da-me-i UGULA I li [LÜKUŠ,MEŠ] ^m A-aš-ka-li-ja DUB.SAR
2	235/p	-		[^m Ša-an-da-me-i] UGULA I li [LÜKUŠ,MEŠ]
Siegeltyp Beran 143 (soweit Siegelung erhalten)				
3	Bo 90/722	-		É URU Ha-at-ti URU Ša-ri-iš-ša-i-ki []
4	1312/u	-	Otten, MDOG 103, 61, Abb. 2	ša É <»Ša-an-d[a-me-i] UGULA I li[m] LÜ.MEŠ.KUŠ, [É URU Ha-at-ti] i-hi URU Ša-ri-iš-ša-i [^m Ha-p]u-ua-aš-šu GAL DUM[U MEŠ.É.GAL]
5	VAT 7463	3	SBo I 3	[ša É] ^m Ša-an-da-me-i UGULA I li LÜ.MEŠ.KUŠ, É URU Ha-at-ti URU Ša-ri-iš-ša-i [^m Ha-p]u-ua-aš-šu GAL DUM[U MEŠ.É.GAL]
6	162/k+38/1	18 + 20	KBo 8.27 (38/1); Otten, MDOG 103, 63, Abb. 3	URU Ša-ri-iš-ša [^m Ha-p]u-ua-aš-šu [GAL DUM[U MEŠ.É.]GAL (Siegel Beran 143?)]
7	2064/g	4	SBo I 4	[É URU Ha-at-ti] URU Ša-ri-iš-ša-[a-i] []
8	2078/g	-		É URU Ha-at-ti URU Ša-ri-iš-ša-i [], Siegel abgebrochen
9	275/f	5	SBo I 5	[·]
10	165/h	6	SBo I 6	[·]
Siegeltyp Beran 144 (soweit Siegelung erhalten)				
11	Bo 90/729	-		La-ari-ja UGULA I li LÜ.MEŠ.KUŠ, ^m Ha-pu-ua-šu GAL DUM[U MEŠ.É.GAL] ^m Ma-a-ra-ku-i LÜ.u-ri-an-ni ^m Zi-da-an-ni GAL LÜ.MEŠ.GEŠТИN ^m Ha-as-su-ua-aš-na-ar GAL LÜ.MEŠ.m-e-še-di ^m Hu-tar-li DUB.SAR
12	Bo 90/750	-		IS-TU É URU Ša-ri-iš-ša-ki La-ari-ja UGULA I li LÜ.MEŠ.KUŠ, ^m Ha-pu-ua-aš-šu GAL DUM[U MEŠ.É.GAL] ^m Ma-a-ra-ku-i LÜ.u-ri-an-ni ^m Zi-da-an-ni GAL LÜ.MEŠ.GEŠТИN ^m Hu-tar-li DUB.SAR
13	680/f	12	SBo I 12	La-ari-ja UGULA I li LÜ.MEŠ.KUŠ, ^m Ha-pu-ua-aš-šu GAL DUM[U MEŠ.É.GAL] ^m Ma-a-ra-ku-i LÜ.u-ri-an-ni ^m Zi-da-an-ni GAL LÜ.MEŠ.GEŠТИN

StBoT Bei- heft 4	Inventar-, Museumsnr.	LSU	Edition	
14	Bo 91/1791	-		^m Ha-pu-ya-a-š-su GAL DUMU ^{MES} . É.GAL ^m Ma-a-ra-ku-i [LÜ]u-ri-an-ni ^m Zi-da-an-[ni] GAL LÜ.MES[GEŠTIN] ^m Zu-ū-ya DUB.SAR
15	Bo 91/1602	-		[]
16	621/f	7	SBo I 7	[]
17	140/f	11	SBo I 11	^m Ha-pu-ya-a-š-su [GAL DUMU ^{MES} . É.GAL] ^m Ma-a-ra-ku-i LÜ.u-ri[i-an-ni] ^m Zi-da-a-an-ni G[AL LÜ.MES]GEŠTIN] ^m Ha-aš-su-ya-aš-[i-na-ar] GAL LÜ.MES[m]e-še-di] ^[m] Hu-tar[ti DUB.SAR]
18	518/z	-	Otten, MDOG 103, 63, Abb. 3	^m Ha[a]-pu-ya-a-š-su GAL [DUMU.É].[GAL] ^[m] Ma-a[r]a-a[k-k]u-[i]LÜ.u-ri[i-an-ni]
19	301/z	-		[^m]Ha[]pu-ya-a-š-su GA[L DUMU ^{MES} . É.GAL]
20	605/f	15	SBo I 15	[^m]Ha-pu-ya-a-š-su GAL DUMU ^{MES} . É.GAL
21	Tarsus 1	28	Goetze, JAOS 59, 2	Siegelabdruck von einem Siegelstock, der Beran 144 typologisch gleicht.
Siegeltyp Beran 145 (soweit Siegelung erhalten)				
22	Bo 90/732	-		^{ša} ^m Ha-appu-ya-a-š-su GAL DUMU ^{MES} . É.GAL ^{a+na} ^m La-ba-a-na DUMU.LUGAL ^m Tu-ut-ha-li-ja LÜ.u-ri-an-ni ^m Da[-] ^m GAL DUMU ^{MES} . É.GAL(?) ^m Zi[-d]a-a-an-ni GAL LÜ.MES[KAŠ]GEŠTIN ^[u] ^[m] GAL LÜ.MES]me-še-di ^m Is-pu-un-nu-u-m[a DUB.SAR]
23	Bo 6964	26	KUB 48.102	^{ša} ^m Ha-appu-ya-a-š-su GAL DUMU ^{MES} . É.GAL ^[m] Tu-ut-ha-li-ja LÜ.u-ri-an-ni ^m Zi-da-a-an-ni GAL LÜ.MESGEŠTIN Siegel abgebrochen
24	VAT 7767	8	SBo I 8	[] •
25	Bo 2003/07	-		[], Siegel abgebrochen
Siegel Alluviamnos				
26	Bo 82/162	-	KBo 32.136	^{a-na} ^[m] Ha-an(-ti-li) DUMU-ri-šu ^m Ha-aš-su-]-[i] GAL LÜ.MES]me-še-di ^m Is-pu-un-n[u-u-ma DUB.SAR]
27	304/e	-		[]
Siegel Hantili II.				
28	Bo 90/728	-		^m Ša-a-ar-pa GAL DUMU ^{MES} . É.GAL ^m Ha-aš-su-ti-li GAL LÜ.MES]me-še-di ^m I-la-li-u-ma LÜ.u-ri-an-ni ^m Mu-u-uš-su GAL LÜ.MESGEŠTIN ^m Ha-ni-ku-ti DUB.SAR

StBoT Bei- heft 4	Inventar-, Museumsnr.	LSU	Edition	
29	Bo 90/568 + Bo 90/752 + Bo 90/1080 + Bo 91/143A + Bo 91/187A	- - - - -	Rüster, IstMitt. 43, 66	^m Š[a-a-ar-pa GAL DUMU ^{MES} . É.GAL] ^m Ha-aš-su-i-li [GAL LÜ.MES]me-še-di ^m I-la-li-u-ma [., .] LÜ.MESu-ri-an-ni ^m Mu-u-uš-su GAL LÜ.MESGEŠTIN ^m Ha-ni-ik-ku-i-li DUB.SAR
30	Bo 90/758	-		^{a-na} ^m Ha-aš-su-i-li GAL LÜ.MES]me-še-di ^m Ša-a-ar-pa GAL DUMU ^{MES} . É.GAL ^m Is-ku-na-a-a-š-su UGULA LÜ.MESNIMGIR.ÉRIN ^{MES} ^m Ha-ni-ik-ku-i-li DUB.SAR

Literatur

- Balkan, K., İnandık'ta 1966 bulunan eski Hitit çağına ait bir bağış belgesi / Eine Schenkungsurkunde aus der althethitischen Zeit, gefunden in İnandık 1966 (AMAVY 1), Ankara 1973.
- Beal, R. H., The Organization of the Hittite Military (THeth 20), Heidelberg 1992.
- Beran, Th., Die hethitische Glyptik von Boğazköy (BoHa 5 - WVDOG 76), Berlin 1967.
- Carruba, O., Tahirwaili von Hattu und die heth. Geschichte um 1500 v. Chr., in: K. Bittel u. a. (Hg.), Anatolian Studies Presented to Hans Gustav Güterbock on the Occasion of his 65th Birthday, Istanbul 1974, 73-93.
- Carruba, O., Zur Datierung der ältesten Schenkungsurkunden und anonymen Tabarna Siegel, IstMitt. 43, 1993, ersch. 1994 (- FS Peter Neve), 71-85.
- Easton, D. F., Hittite Land Donations and Tabarna Seals, JCS 33, 1981, 3-43.
- Güterbock, H. G., Siegel aus Boğazköy I (AfO Beiheft 5), Berlin 1940.
- Güterbock, H. G. - Boehmer, R. M., Glyptik aus dem Stadtgebiet von Boğazköy (BoHa 14), Berlin 1987.
- Klinger, J., Das Corpus der Maṣat-Briefe und seine Beziehungen zu den Texten aus Hattuša, ZA 85, 1995, 74-108.
- Müller-Karpe, A., Untersuchungen in Kuşaklı 1997, MDOG 130, 1998, 93-174.
- Neu, E. - Rüster, Ch., Hethitische Keilschrift-Paläographie II (StBoT 21), Wiesbaden 1975.
- Otten, H., Das Siegel des hethitischen Großkönigs Tahirwaili, MDOG 103, 1971, 59-68.
- Riemenschneider, K. K., Die hethitischen Landschenkungsurkunden, MIO 6, 1958, 321-381.
- Starke, F., Labarna, RIA 6 (1980-83), 404-408.